

Gleichstellungsplan für die Stadt Gummersbach 2022-2027**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2022	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des städtischen Personalrats den als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan für die Jahre 2022 bis 2027.

Begründung:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) hat die Stadt Gummersbach im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu erstellen und durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft beschließen zu lassen (§ 5 Abs. 4 LGG).

Das neue LGG NRW ist am 15.12.2016 in Kraft getreten. Der Begriff „Frauenförderplan“ wurde durch den Begriff „Gleichstellungsplan“ ersetzt. Die Personalabteilung und die Gleichstellungsstelle haben nun den Gleichstellungsplan für die Jahre 2022-2027 erarbeitet.

Der Personalrat hat den Entwurf des neuen Gleichstellungsplanes im Rahmen seines Mitbestimmungsrechtes erhalten.

Anlage/n:

Gleichstellungsplan für die Stadt Gummersbach 2022-2027